

**Michael Rosenberger**

## **Ist die Schuld tabu?**

### **Eine kurze Analyse der Gegenwart und die Kompetenzen der Kirche im Umgang mit Schuld**

1957 veröffentlicht Max Frisch seinen Roman *Homo Faber*<sup>1</sup>. Walter Faber, Schweizer Techniker, 50 Jahre alt, ist ein durch und durch nüchterner Mensch. „Schicksal“ oder „Fügung“ gibt es für ihn nicht. Zufällig muss auf einer Dienstreise sein Flugzeug in der Wüste Mexikos notlanden. Zufällig lernt er dadurch Herbert, den Bruder seines einst besten Freundes Joachim kennen. „Aus purer Laune“ (457) beteiligt er sich an der Suche Joachims in Guatemala (in Wirklichkeit sucht er ihn, weil dieser Fabers Geliebte Hanna geheiratet hatte, nachdem Faber sich von ihr getrennt hatte). Man findet Joachim tot. Zufällig kommt Faber dann auf ein ganz bestimmtes Schiff nach Frankreich (487-488). Zufällig lernt er dort Sabeth, ein junges Mädchen aus Athen, kennen. Er verliebt sich in sie, gesteht sich das aber nicht ein – ebenso verdrängt er alle sich stetig verdichtenden Anzeichen dafür, Sabeth könnte seine Tochter sein (502-505). Zufällig trifft er Sabeth in Paris wieder (in Wirklichkeit geht er mehrmals in den Louvre, weil er weiß, dass sie dorthin wollte, 524), sie beschließen eine gemeinsame Reise. Auf dieser verliebt sich nun auch Sabeth in Walter, in Avignon schlafen sie miteinander („ich dachte an Heirat wie noch nie“, 532). Zufällig entdeckt Walter dann in Rom, dass Sabeths Mutter tatsächlich seine halbjüdische Geliebte Hanna war (541-542), die ihn verließ, weil er sie nur zu ihrem Schutz heiraten wollte und das ungeborene Kind als „dein Kind“ bezeichnete (was er selbst heute nicht als schlimm ansieht, 457.469-472.480-481). Er beginnt zu rechnen (545-546) und stellt fest: Sabeth ist seine Tochter, von der er bisher dachte, sie sei abgetrieben. – Die beiden reisen weiter nach Griechenland, wo Sabeth durch einen unglücklichen Unfall ums Leben kommt und Walter an ihrem Sterbebett seiner früheren Geliebten Hanna wieder begegnet.

Faber schreibt seine eigene Rechtfertigungsgeschichte, obgleich er sich selbst eigentlich gar nicht schuldig fühlt. Es war ja alles Zufall! „Was ist denn meine Schuld?“, fragt er (547). Aber indem Faber schreibt, gesteht er sich, Sabeths Mutter und den Lesenden unbewusst seine Schuld ein, ist in der

Schuldenfalle: Ich habe meine eigene Tochter zur Geliebten gemacht, jetzt ist sie tot! Faber ist der typische Mensch der Moderne: Mit hervorragenden vernünftigen Argumenten vermag er die Schuld wegzuerklären, bis nichts mehr von ihr übrig bleibt. Doch so findet er nicht zu sich selbst, und das spürt er auch. Als technischer Mensch des 20. Jh. verpasst er die Gelegenheit, im Moment der Schuld erfahrung zu sich selbst zu kommen, auszusteigen aus dem rationalistischen Gebäude seiner Weltdistanz. Faber ist der moderne Ödipus: Nicht Schicksal, sondern Zufall ist die apersonale Deutekategorie des Lebenslaufs. Damit aber ist der Protagonist Produkt seiner Umstände. Er lebt nicht selbst. Das Leben erscheint ihm nicht als Gestalt und Wirklichkeit, sondern als pure mathematische Rechnung. Der Techniker sei „weltlos“ (593), sagt Faber selbst, und genau so ist es. Und dennoch wird er den Eindruck nicht los, dass er das Leben seiner Tochter zerstört hat – so seine letzten Worte (627).

Wie kann der Mensch mit seiner Schuld umgehen? Diese Frage bleibt auch in der Moderne eine der zentralen Menschheitsfragen und eine Schlüsselfrage christlicher Moralthologie und Dogmatik.

## 1. Die kirchliche Rede vom „Unschuldswahn“

Die gegenwärtige Gesellschaft, so eine in Kirchenkreisen weit verbreitete These, weiche jeder Schuld aus. Sie versuche mit aller Gewalt unschuldig zu sein, sich nur nicht in Frage stellen zu lassen. So hat schon Pius XII. in seiner Radiobotschaft vom 26.10.1946 – also nur ein Jahr nach Kriegsende – gesagt: „Die Sünde des Jahrhunderts ist der Verlust des Bewusstseins von Sünde“. Und noch Johannes Paul II. schlägt in dieselbe Kerbe, wenn er in RP 18 ein fortschreitendes Schwinden und Erlöschen des Sündenbewusstseins konstatiert. Die Spitzenaussage stammt jedoch aus dem Grundsatzdokument „Unsere Hoffnung“ der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer 1971–75 in Würzburg: Dort heißt es Teil I. Kap 5:

„Christentum widersteht mit seiner Rede von Sünde und Schuld jenem heimlichen Unschuldswahn, der sich in unserer Gesellschaft ausbreitet und mit dem wir Schuld und Versagen, wenn überhaupt, immer nur bei ‚den anderen‘ suchen, bei den Feinden und Gegnern, bei der Vergangenheit, bei der Natur, bei Veranlagung und Milieu. Die Geschichte unserer Freiheit scheint zwiespältig, sie wirkt wie halbiert. Ein unheimlicher Entschuldigungsmechanismus ist in ihr wirksam: die Erfolge, das Gelingen und die Siege unseres Tuns schlagen wir uns selbst zu; im übrigen aber kultivieren wir die Kunst der Verdrängung, der Verleugnung unserer Zu-

ständigkeit, und wir sind auf der Suche nach immer neuen Alibis angesichts der Nachtseite, der Katastrophenseite, angesichts der Unglücksseite der von uns selbst betriebenen und geschriebenen Geschichte.“<sup>2</sup>

Johann Baptist Metz, der „Ghostwriter“ dieses Grundlagentextes der Synode, bezeichnet in seiner späteren Kommentierung des Textes den Unschuldswahn als die „Kunst, es nicht gewesen zu sein“<sup>3</sup>. Und er ist überzeugt, dass die Menschen des 20. Jh. ein besonderes Geschick für diese Kunst entwickelt haben. Auch Hanns-Stephan Haas vertritt die These, die Verweigerung der Anerkennung der eigenen Sündhaftigkeit sei *die* Krise unserer Zeit schlechthin. Es nütze daher nichts, das Sündenverständnis zu modernisieren, sondern es müsse die Verweigerung des Menschen aufgezeigt werden, seine Schuld anzuerkennen. Und weil diese Krise in der mangelnden Vergebungspraxis und -erfahrung wurzle, wäre die vorrangige Herausforderung für die Kirchen, eine solche zu entwickeln und zu leben.<sup>4</sup> Ähnlich äußert sich schließlich Helmut Weber: „Aus einem Spitzenthema droht ein Nicht-Thema zu werden.“<sup>5</sup> Als Beleg zitiert Weber Gottfried Benn: „Niemals hat mich die Frage Schuld und Sünde und Jenseits überhaupt beschäftigt, diese Fragen waren für mich einfach nicht vorhanden. Ich kann mir absolut nichts dabei denken“<sup>6</sup> und schließt daraus, man wolle heute eine Moral ohne Sünde<sup>7</sup> – in der Überzeugung, es sei nicht schlimm, wenn man gegen diese verstoße. Weber gibt dann aber selbst zu, dass es auch gegenläufige Entwicklungen gebe: ein höheres Schuldbewusstsein in bestimmten Lebensbereichen wie z. B. im Umweltbereich; mehr Aufmerksamkeit für schuldhaftige Haltungen/ Einstellungen sowie für strukturelle Sünden.<sup>8</sup>

Damit ist bereits angedeutet, dass die Rede vom „Unschuldswahn“ unserer modernen Gesellschaft keineswegs so unproblematisch ist, wie es auf den ersten Blick scheint. Natürlich gibt es gesellschaftlich weit verbreitete Verhaltensweisen und Denkmuster, die Schuld verharmlosen oder verdrängen *können*: Etwa der Verweis auf die Häufigkeit bestimmter unmoralischer Verhaltensweisen in Umfragen (wenn sich heute z. B. mehr als die Hälfte aller Menschen einen Seitensprung „leisten“, kann das doch nicht so schlimm sein!). Oder der entschuldigende Hinweis auf die eigene Lebensgeschichte (der Täter wurde als Kind sexuell missbraucht – kein Wunder, dass er später genauso handelt). Oder der rein sachlich-darstellende Bericht über bizarrste Praktiken ohne deren Bewertung. Aber ich betone: Diese Verweise können Schuld verharmlosen und verdrängen – sie müssen nicht. Denn zunächst einmal handelt es sich ja um humanwissenschaftliche Einsichten und Erkenntnisse, also um Tatsachen, die es unvoreingenommen wahrzunehmen gilt. Sie zu ignorieren wäre ebenfalls eine Verdrängung und Autoimmunisierung. – Eine zweite (!) Frage ist dann ihre Deutung und Bewertung. Und hier bieten

solcherlei Erkenntnisse neben einer Verharmlosung auch die Möglichkeit zu einer nüchternen, realistischen Begrenzung von Schuld: Psychologie, Soziologie, Verhaltensforschung und andere empirische Humanwissenschaften bieten Erkenntnisse, die eine übertriebene Schuldzuweisung und Schuldbewertung auflösen und damit befreiend wirken: Wenn eben mehr als die Hälfte aller Menschen einen Seitensprung begehen, dann kann die Schuld daran sicher nicht allein den betreffenden Personen angelastet werden, sondern es muss ebenso nach den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gefragt werden, die dafür verantwortlich sind. Und wenn ein großer Teil der Personen, die Kinder sexuell missbrauchen, in ihrer Kindheit selbst missbraucht wurden, dann muss ihnen wie auch den missbrauchten Kindern weit mehr Therapie ermöglicht werden als dies bisher der Fall ist. Empirische Erkenntnisse können uns also davor bewahren, vorschnell alle Schuld dem Täter zuzusprechen. Sie nötigen uns zu einer differenzierten und ausführlichen Ursachenforschung, denn sie allein kann eine solide Grundlage für verbesserte Prävention sein.

Damit sei nicht bestritten, dass solche Ergebnisse in der Öffentlichkeit *de facto* häufig zur generellen Entschuldigung verwendet werden. Das lässt sich dann z. B. an der verharmlosenden Sprache ablesen, die eine Sünde zum Kavaliersdelikt erklärt und damit gesellschaftsfähig macht. Wer regt sich denn noch auf, wenn jemand mit mittlerem Einkommen Steuern hinterzieht oder mit weit überhöhter Geschwindigkeit über die Straßen rauscht? Steuer- und Tempo-„sünderInnen“ werden in der öffentlichen Meinung kaum sanktioniert, sondern eher mit einem verschmitzten Lächeln belohnt (ein Verhalten, das Joseph Pieper freilich in Bezug auf sexuelle Verfehlungen schon bei den Römern konstatiert<sup>9</sup>). – Auch ein falsches Verständnis von Toleranz trägt häufig dazu bei, Schuld zu verharmlosen. „Wenn du meinst“ ist eine feste Redewendung geworden, man mischt sich nicht ein, ein Diskurs über die Moralität bestimmter individueller Verhaltensweisen – früher sicher zu oft und zu repressiv geführt – ist heute für viele Menschen zu einer Unmöglichkeit geworden. Wir sind doch tolerant!

Es bleibt jedoch die Frage, inwieweit es sich bei solchen Verhaltensweisen um einen „Unschuldswahn“ handelt, ob diese in der Menschheitsgeschichte tatsächlich so neu- und einzigartig sind, wie es die Päpste und die Würzburger Synode behaupten, und ob damit womöglich nur ein ganz bestimmter Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Nachkriegsgesellschaft gemeint ist (für Pius XII. würde ich das jedenfalls vermuten). Handelt es sich nicht um eine urmenschliche Tendenz, sich selbst zu entschulden, von Schuld freizusprechen? Immerhin wird der Mechanismus bereits in Gen 3,11-13 feinfühlig beschrieben: „Darauf fragte Gott, der Herr, den Adam:

Wer hat dir gesagt, dass du nackt bist? Hast du von dem Baum gegessen, von dem zu essen ich dir verboten habe? Adam antwortete: Die Frau, die du mir beigesellt hast, sie hat mir von dem Baum gegeben, und so habe ich gegessen. Gott, der Herr, sprach zu der Frau: Was hast du da getan? Die Frau antwortete: Die Schlange hat mich verführt, und so habe ich gegessen.“ Adam schiebt alle Schuld auf die Frau – diese reicht sie weiter an die Schlange. Die wird von Gott erst gar nicht mehr gefragt. Keiner will es gewesen sein – das ist klar. Und so recht die Würzburger Synode hat, dass unser Freiheitsbegriff halbiert ist – die Verdienste möchten wir immer uns selber zurechnen, die Schuld nie – so unrecht hat sie doch, dieses Verhalten als typisch für das 20. Jh. anzusetzen und mit der Rede vom „Unschuldswahn“ zu dämonisieren. Es ist schlicht urmenschlich. Der Mensch ist hilflos im Umgang mit Schuld, er ist verunsichert, aus der Bahn geworfen – da breitet er am liebsten das Mäntelchen des Schweigens darüber. Im Drumherumreden um und Schweigen über Schuld offenbart sich seine „Sprach-losigkeit“, sein Unvermögen, gestörte Beziehungen angemessen ins Wort zu bringen.

## 2. Die öffentliche Thematisierung von Schuld in der Gegenwart

Wird aber – so die weiter gehende Frage – Schuld tatsächlich generell nicht thematisiert? Ein Blick in die modernen (zumindest deutschsprachigen!) Kommunikationsmedien belehrt uns schnell eines Besseren. Im Gegenteil, müssten wir sagen, die Medien sind es ja gerade, die Schuld akribisch aufspüren und öffentlich machen. Und dabei gehen sie – abgesehen von der „Regenbogenpresse“ – durchaus differenziert zu Werke: Jene Schuld wird veröffentlicht, die eine Relevanz für das Gemeinwesen hat. Jene wird diskret verschwiegen oder bestenfalls im Kleingedruckten erwähnt, die in den Privatbereich eines Menschen fällt.

Vier wesentliche Bereiche möchte ich nennen:

1) *Die verschärfte Wahrnehmung „amtsbezogener“ Schuld von Personen des öffentlichen Lebens:* „*Quod licet bovi non licet Iovi*“ – was dem einfachen Volk erlaubt ist oder mindestens nachgesehen wird, ist einer Führungsperson noch lange nicht möglich. Wer sich in seinem Führungsamt offenkundig und deutlich verfehlt, wird des Amtes enthoben. Jedoch wird wohlgemerkt sehr genau unterschieden, welche Schuld das Amt beschädigt, d.h. das Vertrauen der Öffentlichkeit in dieses Amt zerstört oder schwer beeinträchtigt. Dass der deutsche Bundeskanzler Schröder und sein Außenminister Fischer bereits mehrere Ehescheidungen hinter sich haben, wird zur Kenntnis

genommen und beiseite gelegt. Aber dass der vorherige Kanzler Kohl Parteispenden verschleiert und an allen offiziellen Gremien vorbei nach eigenem Gutdünken seinen Bezirksvorsitzenden überwiesen hat, führt zu seiner Enthebung aus allen Parteiämtern. Zu Recht: Denn das eine ist Privatsache, das andere hängt unmittelbar mit den Ämtern zusammen. – Dass der Liedermacher Konstantin Wecker Drogen konsumierte, brachte ihm zwar wie jedem Bürger ein Strafverfahren und eine Verurteilung ein – die Öffentlichkeit reagierte aber eher mitleidig. Dasselbe Verhalten des designierten deutschen Fußball-Bundestrainers Christoph Daum allerdings führte zu einem riesigen Skandal und zu seiner Enthebung aus allen Ämtern samt mehrjähriger Sperre. Zu Recht: Denn gerade der Sport setzt sich seit Jahren gegen den Gebrauch von Drogen ein. Da ist es unmöglich, dass eine Führungskraft sich selbst anders verhält. Schuld und der Umgang mit ihr – das lässt sich schon an dieser Stelle erkennen – haben etwas damit zu tun, was man von jemandem in einer bestimmten Position erwarten kann und muss. Schuld ist in einer modern ausdifferenzierten Gesellschaft relational zu Funktionen. Das gilt übrigens auch im innerkirchlichen Bereich: Es ist ein Unterschied und wird auch anders gehandhabt, ob eine Putzfrau im katholischen Kindergarten geschieden und wieder verheiratet ist oder ob es sich um den Pastoralassistenten handelt, der jeden Sonntag auf die Kanzel tritt.

2) *Die immer intensivere Suche nach Schuldigen bei technisch induzierten Katastrophen:* Während noch 1755 das Erdbeben von Lissabon mit rund 60.000 Toten zu einer europaweiten Diskussion über die Gerechtigkeit Gottes, also zur Theodizeefrage führte, liegt heute der Fokus auch bei sog. „Naturkatastrophen“ stets auf der Frage nach menschlichen Verantwortlichen. Die Theodizee ist abgelöst durch die Anthropodizee: Wurden die Häuser in der Türkei, in Süd- oder Mittelitalien (L'Aquila) entgegen den Erdbebenvorschriften fahrlässig schlecht gebaut? Hat man in Galtür bei der Ausweisung von Baugebieten den Lawinenschutz schuldhaft vernachlässigt? Hätten andere Räder oder teurere Weichen das ICE-Unglück von Eschede vermieden? Der Mensch hat heute vielfach das nötige technische Wissen, er kann Katastrophen vermeiden oder zumindest gering halten – wenn er es also nicht tut, dann handelt es sich um seine Schuld, und die Schuldigen gilt es strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. – Will man es rein formal beschreiben, dann bedeutet diese Entwicklung eine wesentlich präzisere Schuldzuschreibung. Während 1755 in Lissabon noch niemandem auffiel, dass die meisten Häuser der Reichen unbeschädigt blieben, weil sie solide gebaut waren, ist heute eine sofortige und genaue Analyse der Ursachen Standard.

3) *Die viel deutlichere Thematisierung der Schuld ungerechter Systeme:* Während bis ins 19. Jh. hinein Schuld ausschließlich Individuen zugewiesen wurde, haben wir heute – ausgehend von der Ökonomie und den Sozialwissenschaften des 18. Jh. – die Möglichkeit, auch nach systemischen Ungerechtigkeiten zu fragen. Das gilt für totalitäre Staatssysteme (Nationalsozialismus, die kommunistischen Systeme des früheren Ostblocks, Südafrika, die Militärdiktaturen Südamerikas, ...) ebenso wie für wirtschaftliche Totalitarismen (Wirtschaftsliberalismus ohne Zügel, Globalisierung ohne Marktordnung ...). Entscheidend ist, dass mit der systemischen Betrachtung einerseits die persönliche Schuld der Individuen eingegrenzt (nicht jeder Deutsche war ein überzeugter Nazi!), andererseits aber auch die Verantwortung für die systemischen Regelmechanismen genauer bestimmt und zugewiesen werden kann (wer umweltgerechtes Verhalten der Menschen fördern will, muss umweltschädliches Verhalten teuer machen!). Zugleich eröffnet sich die Möglichkeit, stellvertretend für ein „System“, d.h. eine Institution um Vergebung zu bitten, wie dies Willy Brandt mit dem Kniefall im Warschauer Ghetto oder Johannes Paul II. mit seinem Schuldbekenntnis im Jahr 2000 getan haben.

4) *Die viel intensivere und konkretere Auseinandersetzung mit Schuld in der Kunst:* Ich weiß nicht, ob der Eindruck trügt. Aber ich nehme wahr, dass die Entwicklung säkularer Kunst in der Neuzeit ein Potenzial freigesetzt hat, auch jenseits biblischer Erzählungen und Symbole Schuld zu thematisieren. Wenn man nur einmal betrachtet, wie viele bedeutende Kinofilme gerade seit den 1990ern zum Holocaust entstanden sind (1993 Steven Spielberg, Schindlers Liste; 1997 Roberto Benigni, Das Leben ist schön; 1998 Peter Kassowitz, Jakob der Lügner u.v.a.m.), kann man das in etwa ermessen. In der Literatur sieht es nicht anders aus, und auch Mahnmale haben gegenwärtig Hochkonjunktur. – Zugleich wird daran deutlich, dass es offenkundig eine Phase des Suchens nach Worten und Ausdrucksformen braucht, wo die Schuld eine gewisse Dimension übersteigt. Die 68er haben die Auseinandersetzung mit dem bis dahin verschwiegenen Grauen des Holocaust eingefordert. Aber erst die späten 80er und die 90er Jahre konnten ins Wort und Bild heben, was eigentlich unsagbar bleibt.

Vier Tendenzen, die ich als „Zeichen der Zeit“ bezeichnen würde. Sie belegen, dass sich die Thematisierung von Schuld in der gegenwärtigen Gesellschaft durchaus in großer Breite und Vielfalt vollzieht. Von einem „Unschuldswahn“ der Moderne zu sprechen ist daher sachlich unzutreffend und pastoral unfruchtbar. Es muss im Sinne von GS 4 für Theologie und Kirche darum gehen, diese Dynamik der modernen Gesellschaft aufzugreifen und produktiv weiter zu führen.

### 3. Die kaum wahrgenommene Kompetenz der Kirchen

An sich beansprucht die Kirche in der Nachfolge Jesu eine besondere Kompetenz im Umgang mit Schuld und Versöhnung. Dies sicher zu Recht, wenn sie ihrem Herrn treu bleiben will. Doch davon, dass sie eine solche Kompetenz besitzt, wird gegenwärtig gesamtgesellschaftlich und selbst innerkirchlich wenig bis gar nichts sichtbar – und da liegt wohl der Kern der kirchlichen Rede vom „Unschuldswahn“ der Gesellschaft: Die kirchliche Versöhnungsbotschaft „greift“ nicht, sie „trifft“ nicht die Herzen der Menschen. Das aber kann zwei Ursachen haben: 1) Die Gesellschaft nimmt die kirchliche Versöhnungskompetenz nicht wahr (d.h. nimmt sie nicht in Anspruch). Oder 2) Die Kirche selbst nimmt ihre Kompetenz nicht in der rechten Weise wahr (d.h. übt sie nicht in der erforderlichen Weise aus) und bietet sie nicht an den rechten „Orten“ an. – Die Vermutung liegt nahe, dass die Wahrheit in der Mitte liegt und beide Ursachen zusammenspielen. Dies möchte ich kurz aufzeigen:

1) *Die Gesellschaft nimmt die kirchliche Versöhnungskompetenz nicht wahr:* Die Gründe dafür liegen zweifellos auf beiden Seiten – bei Kirche und Gesellschaft. Natürlich sind sie teilweise im gesellschaftlichen Wandel der Moderne begründet: Einerseits hat die Moderne einen mächtigen Säkularisierungsschub mit sich gebracht, der dafür sorgt, dass man nicht mehr in jedem Problem einen religiösen Hintergrund sieht und es auf Gott bezieht. Man traut den innerweltlichen Institutionen und Mechanismen eine eigene Problemlösungskompetenz zu, auch in Konflikten. Andererseits brachte die moderne Pluralisierung und Ausdifferenzierung der Gesellschaft neue, mit der Kirche konkurrierende Institutionen zur Entschuldung und Versöhnung hervor: Ich denke an professionelle Institutionen wie psychologische und psychotherapeutische Praxen, hoch spezialisierte Beratungsstellen (auch kirchliche!), vorgerichtliche Schlichtungsstellen sowie letztlich auch die Gerichte selbst, die heute oft nicht nur richten, sondern zugleich intensive Versöhnungsarbeit leisten (man denke nur an Scheidungsrichter).

Sicher gibt es auf diesem Gebiet auch „Scharlatane“. Doch warne ich vor selbstgerechter Kritik von oben herab! Auch kirchlicherseits passieren in der Beichte oft Dinge, die Menschenseelen zerstören, statt sie aufzubauen. Wir haben genügend Priester, die als Beichtväter völlig ungeeignet sind (und der Bischof bräuchte ihnen keine Beichtvollmacht geben – sie könnten trotzdem Priester sein!). In säkularen wie in kirchlichen Versöhnungsinstitutionen gibt es viel Licht, aber auch viel Schatten – eine Art „VerbraucherInnenschutz“ für diesen Bereich hätte durchaus Sinn!

Das heißt: Erstens muss die Kirche akzeptieren, dass sie heute bezüglich Schuld und Versöhnung keine Monopolstellung mehr besitzt. Zweitens gilt

es anzuerkennen, dass die psychologischen und psychotherapeutischen Fachinstanzen oft viel professioneller arbeiten als die SeelsorgerInnen der Kirche. Wenn die Beichte wieder Zulauf und Beachtung finden soll, muss sie enorm professionalisiert werden. Und drittens weist gerade das Fernsehen auf strukturelle Defizite unserer noch immer tridentinisch geprägten Beichtpraxis hin: Das Fernsehen bietet in seinen beichtähnlichen Talkshows nicht die traute Zweisamkeit von Priester und Pönitent. Das Publikum sitzt dabei. Wenn dann eine „Lossprechung“ durch den Moderator erfolgt, klatscht das Publikum und gibt damit kund, dass es hinter der vergebenden Zusage des Moderators steht. Vergebung ist damit Vergebung der gesamten (Fernseh-) Gemeinde. In der Bußpraxis der frühen Kirche verhielt sich das genauso: Die Handauflegung und Lossprechung fand öffentlich statt. Das hat dann aber eine ganz andere Qualität als die heimliche Absolution im dunklen Beichtstuhl! Ein zweites strukturelles Defizit der Beichte hängt damit eng zusammen: In den Fernsehbeichten wird der „Gläubiger“ vom Moderator oft direkt angesprochen („lieber..., wenn Sie jetzt zuschauen, bitte vergeben sie!“). Damit entlastet der „Beichtvater“/die „Beichtmutter“ den Beichtenden und macht sich direkt zu dessen Anwalt gegenüber dem Gläubiger. Auch das ist in einer privatisierten Beichte nicht möglich, trifft aber ein wichtiges Bedürfnis schuldig gewordener Menschen.

Wenn die Gesellschaft folglich die Versöhnungskompetenz der Kirche heute wenig wahrnimmt, dann hat das einerseits Ursachen, die unvermeidlich in der Charakteristik moderner Gesellschaften liegen; es hat aber auch kirchenimmanente Ursachen, die prinzipiell behebbar sind. Sie werden aber momentan nicht behoben. Deswegen meine zweite These:

2) *Die Kirche selbst nimmt ihre Kompetenz nicht in der rechten Weise wahr:* Einige Stichworte wurden bereits genannt: So fehlt bis heute eine sichtbare Verbindung zwischen Vertikale (Vergebung durch Gott) und Horizontale (Vergebung durch die „Gläubiger“ und die Gemeinde). Letztere hat im Bußsakrament, wie wir es praktizieren, keinen Platz. Auch die mangelnde Professionalität der Beichtpriester wurde bereits genannt – hier wurde und wird viel Porzellan zerschlagen. Eine Institution, die die Versöhnung zu ihren „Kernkompetenzen“ rechnet, müsste viel mehr Anstrengungen unternehmen, um die Qualität dieser Kompetenz zu sichern. Ein Unternehmen, das seine Markenprodukte herunterkommen lässt, ist bald vom Markt verschwunden!

3) *Die Kirche bietet Versöhnung nicht am richtigen Ort an:* Klassisch werden Beichte und Bußgottesdienst vor den großen Festtagen angeboten. Für Menschen, die diese Festtage sehr bewusst, sehr intensiv und aus tiefem Glauben heraus begehen, mag dieses Angebot auch hilfreich sein, und keineswegs sollte man es leichtfertig aufgeben. Aber für viele Menschen reduziert sich Os-

tern oder Weihnachten auf den Kirchengang – mehr an Gestaltung, geschweige denn an Vorbereitung ist ihnen fremd. Sie wird das Beichtangebot dort nicht erreichen. Muss es ihnen aber völlig fremd bleiben? Ist es aussichtslos, dass die Kirche auch sie mit dem versöhnenden und heilenden Handeln erreicht? Ich glaube nicht. Nötig wäre dazu freilich, dass die Kirche jene Situationen aufsucht, in denen Menschen der Versöhnung am intensivsten bedürfen. Ich denke hier v.a. an Schwellensituationen im Leben, weil in diesen der nächste Schritt besonders kritisch erscheint, besonders unsicher vollzogen wird und die Brüchigkeit des Lebens besonders deutlich hervortritt. Also z. B.:

- Schulabschluss bzw. Berufs- oder Studieneintritt
- Eheschließung, aber auch Ehescheidung (!)
- schwere Erkrankung und Zugehen auf das Sterben

An diesen biografischen Schwellen besteht ohne Zweifel ein hoher Bedarf an Vergebung und Versöhnung. Wo hier ein entsprechendes Angebot der Kirche besteht, wird es auch wahrgenommen.

In zweiter Hinsicht denke ich an kollektive Katastrophen oder Tragödien (wie das Brandunglück der Gletscherbahn Kaprun oder die Massaker an Schulen). Hier gibt es Schuldige, und es gibt ebenso Geschädigte. Es ist eine Großtat der Kirche, wenn sie hier Versöhnung stiftet wie in Erfurt 2002. Es bleibt tiefe Verbitterung und Aggression zurück, wenn weder Kirche noch Judikative den Mut haben, der Versöhnung den Weg zu bereiten (wie nach Kaprun!).

In dritter Hinsicht denke ich an den Ort, der heute zum Inbegriff der Sinn-suche geworden ist: Das Wallfahren oder Pilgern. Entlang der großen Wallfahrtswege, insbesondere aber an den Wallfahrtsorten müsste ein höchstwertiger Beichtdienst angeboten werden. Auch bei der Begleitung von Wallfahrtsgruppen ist ein gutes und lockendes Beichtangebot ein Muss. So es vorhanden ist, wird es mit großer Dankbarkeit angenommen.

Andere, heute weitgehend behobene Faktoren kommen gleichsam als vor-konziliare „Erblast“ hinzu: Die Hypertrophie kirchlichen Redens von Sünde und die maßlos überzogene Beichthäufung bis zum II. Vatikanischen Konzil (vor jedem Kommuniongang eine Beichte). Diese Inflation führte zwangsläufig zur Entwertung der Beichte und zur Abschreckung der Gläubigen. Die Veräußerlichung der Beichte in Ritualismus und Kasuistik (Beichte entlang der Zehn Gebote, durch Aufzählen der immer gleichen Normverstöße ohne Rückfrage nach der personalen Grundoption des eigenen Lebens). Die einseitige Verengung und Konzentration auf Sexualität und Sinneslust mit entwürdigend detaillierten Angaben über schier lächerliche Kleinigkeiten. Die Begründung des Gewichts der Sünde mit der Angst vor dem Richtergott – durch den Wandel des Gottesbilds wird Sünde dann logischerweise nicht

mehr ernst genommen. Wie gesagt wurden diese letztgenannten Missstände in den letzten Jahrzehnten behoben. Ihre Nachwirkungen werden aber mindestens noch eine Generation zu spüren sein.

Trotz all dieser Missstände bin ich überzeugt davon, dass die kirchliche Versöhnungskompetenz Zukunft hat. Ein Beispiel aus dem weitgehend säkularisierten Osten Deutschlands mag genügen: Bei der ökumenischen Trauerfeier nach dem Attentat am Erfurter Gutenberg-Gymnasium im April 2002 wurde auch für den Täter Robert Steinhäuser eine Kerze entzündet und ein Gebet gesprochen (anders als im März 2009 nach dem Attentat in Winnenden!). In der Kommentierung durch die Medien war das eines der meist beachteten und respektierten Details der Feier insgesamt. Wo die Kirchen ihre Stimme für Versöhnung erheben und wirksame und glaubwürdige Zeichen der Vergebung setzen, nimmt die Gesellschaft das also dankbar an. Wer sonst hätte ein solches Zeichen geben können?

### Literatur:

- Baumann, Urs / Kuschel, Karl-Josef: Wie kann denn ein Mensch schuldig werden. Literarische und theologische Perspektiven von Schuld, München (Piper) 1990;
- Brandt, Sigrid / Suchocki, Marjorie H. / Welker, Michael (Hgg.): Sünde. Ein unverständlich gewordenes Thema, Neukirchen-Vluyn (Neukirchener) 1997;
- Demmer, Klaus: Deuten und Handeln: Grundlagen und Grundfragen der Fundamental-moral, Freiburg (Schweizer Universitätsverlag) 1985, 221-238;
- Demmer, Klaus: Entscheidung und Verhängnis. Die moraltheologische Lehre von der Sünde im Licht christologischer Anthropologie, Paderborn (Verlag Bonifacius-Druckerei) 1976;
- Haas, Hans Stephan: Bekannte Sünde, Neukirchen-Vluyn (Neukirchener) 1992;
- Haefner, Gerd (Hg.): Schuld und Schuldbewältigung. Keine Zukunft ohne Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, Düsseldorf (Patmos-Verlag) 1993;
- Kaufmann, Gisbert (Hg.), Schuld erfahrung und Schuldbewältigung. Christen im Umgang mit der Schuld, Paderborn/München/Wien/Zürich (Ferdinand Schöningh) 1982;
- Köpcke-Duttler, Arnold (Hg.): Schuld, Strafe, Versöhnung. Ein interdisziplinäres Gespräch, Mainz (Matthias-Grünewald-Verlag) 1990;
- Pieper, Joseph: Über den Begriff der Sünde, München (Kösel) 1977;
- Rahner, Karl: Verantwortung – Schuld – Strafe in der Sicht der katholischen Theologie: Schriften Band 6, Einsiedeln (Benziger) 1965, 238-276;
- Riess, Rainer (Hg.): Abschied von der Schuld? Stuttgart (Kohlhammer) 1996;
- Weber, Helmut: Allgemeine Moraltheologie, Graz/Wien/Köln (Styria) 1991.

### Kirchliche Dokumente:

- Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Reconciliatio et poenitentia*, Rom 1984;
- Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Misericordia Dei*, 2002;

Deutsche Bischofskonferenz (Hg.), *Katholischer Erwachsenenkatechismus Bd.2, Leben aus dem Glauben*, Freiburg i. Br. 1995, 75-91;  
Die deutschen Bischöfe, *Umkehr und Versöhnung im Leben der Kirche*, Bonn 1997.

## **Anmerkungen**

- 1 Zit. nach: Frisch, Max: *Die großen Romane und Erzählungen*, Bd. 1, Frankfurt a. M. (Suhrkamp) 1994, 429-431.
- 2 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. *Offizielle Gesamtausgabe I*, Freiburg/Basel/Wien (Herder) 1976, 93.
- 3 Metz, Johann B.: *Vergebung der Sünden*, in: *StZ* 195 (1977), 119-128, hier: 120.
- 4 Vgl. Haas, Hans Stephan: *Bekannte Sünde*, Neukirchen-Vluyn (Neukirchener) 1992, 40 und 61.
- 5 Weber, Helmut: *Allgemeine Moraltheologie*, Graz/Wien/Köln (Styria) 1991, 256.
- 6 Weber (*Allgemeine Moraltheologie*), 258.
- 7 Vgl. Weber (*Allgemeine Moraltheologie*), 259.
- 8 Vgl. Weber (*Allgemeine Moraltheologie*), 261-262.
- 9 Vgl. Pieper, Joseph: *Über den Begriff der Sünde*, München (Kösel) 1977, 11-26.